

Herr Strack geht auf die Vorlage ein und erläutert die Notwendigkeit, in dieser Form an den Kreis heranzutreten. Die Vorlage sei identisch mit denen aller 19 Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis und nach vorheriger gemeinsamer Abstimmung mit den Bürgermeistern und Kämmerern erarbeitet worden. Ziel sei gewesen, die Wichtigkeit des Themas und die Dramatik der Lage deutlich zu machen. Die bereitgestellten Mittel von Bund und Land würden am Ende nicht reichen. Er blickt auf das bevorstehende Inkrafttreten des Haushaltes 2021 mit einem geplanten Ausgabevolumen von 43,8 Mio. Euro. Darin enthalten seien fast 19 Mio. Euro an Kreis- und Jugendamtsumlage. U.a. aufgrund einer Gewerbesteuernachzahlung aus früheren Jahren werde man in 2020 in etwa so abschließen wie geplant mit einem Defizit von ca. 1. Mio. Euro. Des Weiteren schildert er die Problematik ab dem Haushaltsjahr 2021. Unter Bezugnahme auf das HSK ergänzt Herr Strack, dass man ab 2022 gem. Gesetzeslage einen nachhaltig ausgeglichenen Haushalt vorzulegen habe. Nach aktuellen Erkenntnissen werde man sich schätzungsweise in 2021 um 2,7 Mio. Euro verschlechtern. In 2022 verliere man 4,1 Mio. Euro, im Folgejahr 4,2 Mio. Euro und im letzten Jahr der Planung, 2024, nochmal 4,3 Mio. Euro. Die Situation erfordere ein deutliches Signal an den Rhein-Sieg-Kreis. Vor allem mit Blick auf die Kindergärten habe man auf einen ausdrücklichen Hinweis zur Jugendamtsumlage verzichtet. Mit den betroffenen Kommunen, die über kein eigenes Jugendamt verfügen, werde man sich „hinter den Kulissen“ intensiv austauschen. Schließlich weist Herr Strack daraufhin, dass der Kreis seine Ausgleichsrücklage auflöse und die Kreisumlage in 2021 und 2022 senke. Weitere Informationen kämen zu Beginn des neuen Jahres im Finanzausschuss.

Herr Tandler bedankt sich für die Darstellung der Situation. Insbesondere müsse der Kreis seine „Spardose knacken“. Es könne nicht sein, dass dort noch Reserven vorhanden seien, während die Kommunen sich nach der Decke strecken müssten. Zudem geht er auf die Ausführungen zu den ÖPNV-Verlusten und deren möglichem Zusammenhang mit der Corona-Situation ein. Er befürchte, dass dies noch schlimmer werde. Vor allem seien hierfür zwei Gründe zu nennen. Aufgrund der vermehrten Homeoffice-Plätze würden Fahrkarten nicht mehr benötigt. Zudem glaubten immer noch zu viele Menschen, dass ÖPNV ein Infektionstreiber sei. Dies sei aber in einer Vielzahl von Untersuchungen widerlegt worden. Es sei deutlich festzuhalten, dass der ÖPNV sicher sei. Zum Abschluss seiner Ausführungen macht Herr Tandler deutlich, dass vor allem das Land und der Bund in der Pflicht seien, den Kommunen zu helfen.

Herr Utsch verweist auf seine Tätigkeit als sachkundiger Bürger im Kreisfinanzausschuss. Seinem Eindruck nach sei beim Kreis ein besonderer Sparwille nicht erkennbar. Auf die Vorlage eingehend, sieht Herr Utsch eine Diskrepanz zwischen den deutlichen Aussagen im Vorlagentext und der vergleichsweise „zahmen“ Formulierung des Beschlussvorschlages. Seiner Meinung nach hätte man dies durchaus fordernder formulieren können.

Herr Strack räumt ein, dass es selbstverständlich dem Rat frei stehe, eine andere Formulierung zu wählen, gibt aber zu bedenken, dass der Text als Kompromiss zwischen allen Kommunen entstanden sei.

Herr Meeser spricht die Option an, die Corona-bedingten Belastungen über 50 Jahre abschreiben zu können. Auf seine Frage macht Herr Strack deutlich, dass dies eine Kann-Regelung sei. Der Rhein-Sieg-Kreis habe diese Möglichkeit in seinem Eckdatenpapier nicht vorgesehen. Aufgrund dessen bitte man den Kreis, entsprechend zu verfahren.

Auf weitere Frage von Herrn Meeser erläutert Herr Strack den Begriff des „globalen Minderaufwandes“. Gemäß einer neueren Regelung in der Gemeindeordnung bedeute dies im Grunde nichts anderes als eine Sparvorgabe an die Verwaltung, die im Haushalt ihren Niederschlag finden kann.

Herr Gabriel erklärt zu Protokoll, dass er wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilnimmt.